

Das ist der BAP

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) ist die führende Interessenvertretung der Personaldienstleistungsbranche mit Sitz in Berlin. Über neun Regionen ist der Verband flächendeckend in Deutschland aufgestellt. Der BAP engagiert sich als Mitglied in den europäischen und weltweiten Dachverbänden Eurociett und Ciett, in der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie dem IW Köln, im Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), im Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi), in der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. (VhU) und im Österreichischen Verband Zeitarbeit und Arbeitsvermittlung (VZA).

Aktiv organisiert der BAP den Informations- und Gedankenaustausch mit dem Gesetzgeber, den Ministerien, den Parteien, den Verbänden, den öffentlichen Institutionen sowie den Medien. Er gestaltet so den Arbeitsmarkt mit.

Mit seiner Mitgliederstruktur bildet der BAP die Personaldienstleistungsbranche in Deutschland ziemlich genau ab. Im BAP sind rund 4.800 Betriebe organisiert. 95 Prozent der BAP-Mitglieder sind kleine und mittelständische Firmen. Auch die meisten großen bzw. internationalen Unternehmen gehören dem BAP an.

Der BAP bietet umfassende Leistungen, um seine Mitglieder zu stärken und die Qualität von Personaldienstleistungen zu sichern. Er fördert auf diesem Gebiet zudem Bildung und Wissenschaft.

Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister e.V. (BAP)

Universitätsstraße 2-3a
10117 Berlin

personalvermittlung@personaldienstleister.de
www.personaldienstleister.de



**Der BAP-Verbandsbereich
Personalvermittlung –
der Ansprechpartner für
die Branche**

Personalvermittler unter dem Dach des BAP

Der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) stärkt seine Kompetenz und Schlagkräftigkeit in einem weiteren Kernthema. Ende 2012 wurde der BAP-Verbandsbereich Personalvermittlung (VBPV) gegründet. Er ist aus dem Bundesverband Personalvermittlung e. V. (BPV) hervorgegangen.

Der Verbandsbereich bringt seine langjährige Expertise auf dem Gebiet der Personalvermittlung in die gemeinsame Arbeit ein. Der BAP kann nun auf den Erfahrungsschatz und das Netzwerk des BPV in der privaten Personalvermittlung zurückgreifen. Dieser hatte sich bereits 1994 gegründet.

Umgekehrt steht dem VBPV die mit Abstand größte Plattform für eine starke Interessenvertretung privater Personalvermittler zur Verfügung: Der BAP repräsentiert rund 4.800 Betriebe.

Der VBPV wirkt als Gremium des BAP nach innen und außen. Er untermauert den Zweck der BAP-Satzung, im Bereich der Personalvermittlung die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu fördern. Für alle Fragen der Personalvermittlung ist er nun erster Ansprechpartner.

Mitglieder im VBPV können nur Vertreter von Unternehmen sein, die die Voraussetzungen der ehemaligen BPV-Satzung erfüllen. Dazu gehören das Betreiben von Personalvermittlung, das Ausüben einer selbständigen Tätigkeit sowie eine gute Reputation hinsichtlich des Geschäftsgarens und der Solvenz.

Zwei Jahrzehnte Kundenorientierung

Die Arbeit privater gewerbsmäßiger Arbeitsvermittler ist in Deutschland seit fast zwei Jahrzehnten möglich. Das Vermittlungsmonopol der Bundesagentur für Arbeit fiel am 1. August 1994. Seitdem führen Personalvermittler Arbeitgeber und Bewerber zusammen. Die Personalvermittler arbeiten dabei als Makler zwischen beiden Seiten, bis ein Arbeitsvertrag abgeschlossen ist.

Rekrutieren, auswählen und betreuen

Zeitgleich mit der Liberalisierung des Vermittlungsmarktes gründeten sieben führende Personaldienstleistungsunternehmen den Bundesverband Personalvermittlung (BPV). Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, die Interessen qualifizierter und seriöser Personalvermittler zu vertreten. Der BPV integrierte sich im Dezember 2012 als Verbandsbereich in den BAP.

Thementag Personalvermittlung

Der BAP-Verbandsbereich Personalvermittlung (VBPV) richtet jährlich seinen »Thementag Personalvermittlung« aus. Er knüpft damit an die Tradition des Praxistages an, zu dem der Bundesverband Personalvermittlung viele Jahre eingeladen hat. Der Fokus liegt stets auf neuen Entwicklungen und den aus ihnen folgenden Konsequenzen.



Die Tätigkeit der privaten Personalvermittler ist eine kundenorientierte Dienstleistung, die die Interessen von Unternehmen und Kandidaten gleichermaßen berücksichtigt. Sie unterliegt den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Üblicherweise gilt, dass in der Regel der Arbeitgeber das Honorar zahlt und die Vermittlungsleistung für den Bewerber kostenfrei ist. Nur mittelbar oder überhaupt nicht mit einer Vermittlung in Verbindung zu bringende Personaldienstleistungen, die der Vermittler im ausschließlichen Auftrag eines Stellensuchenden erbringt, zum Beispiel eine Karriereberatung, können für den Kandidaten kostenpflichtig sein.

Ausgenommen von der Regelung der kostenlosen Vermittlungsleistung sind Kandidaten, mit denen im Rahmen des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins oder vergleichbarer Regelungen ein Vermittlungsvertrag abgeschlossen wird.